

beiden jungen Könige Konrad und Wilhelm einander bekämpften, setzte Friedrich den Kampf gegen die Lombarden und gegen den Kirchenstaat fort bis zu seinem Tode, 1250.

6. Konrad IV., 1250—54. Wilhelm — 1256.

Konrad ging bald (gleich seinem Vater die Herrschaft in Italien der in Deutschland vorziehend) nach Apulien, welches sein Bruder Manfred als Statthalter mit Hülfe von Saracenen gegen den Papst behauptet hatte. Hier starb er schon 1254, mit Hinterlassung eines zweijährigen Sohnes Konradin. — Wilhelm von Holland ward nach einer kurzen Scheinregierung auf einem Zuge gegen die Westfrisen, die er zu einem Tribut zwingen wollte, von einigen Frisen, die ihn nicht kannten, erschlagen.

Die wichtigste Veränderung in der Verfassung während des Zeitalters der Hohenstaufen ist die Entstehung und Ausbildung der fürstlichen Landeshoheit. Während Friedrich I. und Heinrich VI. noch sehr zurückhaltend waren mit der Verleihung von Regalien (d. h. solchen Rechten, wie Münz-, Zoll-, Bergwerks-Rechten, die nur dem Oberhaupte des Reiches in allen Theilen desselben zustanden) an geistliche und weltliche Fürsten, mußten schon Philipp von Schwaben und Otto IV. in ihrem Kronstreite dem Verlangen der Fürsten (deren Hülfe sie bedurften), innerhalb ihres Gebietes alle Hoheitsrechte zu erwerben, ungleich mehr nachgeben. Als nun erst Friedrich II. die Zustimmung der Fürsten zur Königswahl seines Sohnes Heinrich und dieser ihre Unterstützung zur Empörung gegen seinen Vater bedurfte, trugen beide kein Bedenken, auf wichtige bisherige Kronrechte entweder ganz zu verzichten oder in eine wesentliche Beschränkung derselben zu Gunsten der entstehenden Landeshoheit der Fürsten einzuwilligen. Der gänzliche Mangel eines thatsächlichen Oberhauptes nach Friedrich's II. Tode bis auf Rudolf von Habsburg erleichterte dann wesentlich die Befestigung nicht allein der rechtmäßig (durch königliche Verleihung oder Nachsicht) erworbenen, sondern auch der zahlreichen usurpirten Regalien. Das lange Interregnum ist die Zeit der Umbildung der deutschen Monarchie zu einem Föderativstaate.